

STERBEVERFÜGUNGSGESETZ

Rechtliche und medizinische Grundlagen

Monika Stickler



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

1

Entstehung

- Diskussion seit mehr als 20 Jahren
 - 2006 – Patientenverfügungsgesetz
 - 2015 – Parlaments-Enquete-Kommission (Würde am Ende des Lebens)
 - 2015 – Stellungnahme der Bioethikkommission
 - 2019 – 4 Antragsteller beim VfGH
 - 2021 – Dialogforum Sterbehilfe
 - 2022 - Sterbehilfegesetz



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

2

Verboten

- **Mord** (§ 75 StGB) : Wer einen anderen tötet, ist mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.
- **Totschlag** (§ 76 StGB)
- **Fahrlässige Tötung** (§ 80 StGB)
- **Tötung auf Verlangen** § 77 StGB : Wer einen anderen auf dessen ernstliches und eindringliches Verlangen tötet, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

3

Verboten

- **Aktive Sterbehilfe** – Gezielte Beendigung des Lebens einer Person durch eine andere Person (Tötung). – Letzte Handlung setzt also eine andere Person. Es handelt sich somit nicht um einen Suizid. – Dies kann z.B. auf Wunsch einer Person erfolgen oder aus Mitleid. Beides ist strafbar!
- (Mitwirkung am Selbstmord § 78 StGB , Fassung vor 2022): Wer einen anderen dazu verleitet, sich selbst zu töten, oder ihm dazu Hilfe leistet, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.)



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

4

Erlaubt

- **Behandlungsabbruch** – passive Sterbehilfe – Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen – erlaubt, wenn Patientenwille
- **Indirekte Sterbehilfe** – lebensverkürzende Wirkung eines Medikaments (z.B. Schmerzmittel) wird bewusst in Kauf genommen – erlaubt, wenn Patientenwille
- **Assistierter Suizid** (seit 1.1.2022 lt. Sterbeverfügungsgesetz) – Hilfestellung bei Suizid durch z.B. Beschaffung / Vorbereitung einer tödlichen Substanz – Letzte Handlung setzt die Person selbst, die es betrifft und nicht eine andere Person!



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

5

Sterbeverfügung

- Eine Sterbeverfügung kann nur eine Person errichten, die an einer unheilbaren, zum Tod führenden Krankheit (§ 120 Z 1 ASVG) oder – an einer schweren, dauerhaften Krankheit (§ 120 Z 1 ASVG) mit anhaltenden Symptomen leidet, deren Folgen die betroffene Person in ihrer gesamten Lebensführung dauerhaft beeinträchtigen; wobei die Krankheit einen für die betroffene Person nicht anders abwendbaren Leidenszustand mit sich bringt.
- Mindestalter 18 Jahre



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

6

Sonderfall psychisch krank

- Im Gesetz wird zwischen physisch und psychisch krank nicht unterschieden – jede schwere oder zum Tod führende Krankheit ist erfasst.
- Entscheidungsfähige Personen mit einer psychischen Erkrankung sind nicht per se von der Sterbeverfügung ausgeschlossen.
- Allerdings ist eine genaue Prüfung notwendig!



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

7

1. Schritt: ärztliche Aufklärung

- Zwei Ärzt_innen, davon eine/r mit palliativmedizinischer Qualifikation
- Ärztliche Aufklärung ist zentrale Voraussetzung!
 - Gespräch
 - Orientierung an der sterbewilligen Person
 - Verständlich
 - Auf Befürchtungen der Person eingehen (Schmerzen)
 - Hinweis auf konkrete Angebote



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

8

Ärztliche Bestätigung

- Die beiden Ärzt_innen müssen unabhängig voneinander die
 - Entscheidungsfähigkeit der Person,
 - dass der Entschluss zu sterben frei und selbstbestimmt erfolgt,
 - dass eine unheilbare oder eine schwere dauerhafte Krankheit vorliegt
 - und dass die Person glaubwürdig erklärt, dass der Leidenszustand nicht anders abwendbar ist bestätigen.



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

9

Zuweisung zu Psych-Berufen

- Wenn im Rahmen der ärztlichen Aufklärung ein Hinweis auf eine krankheitswertige psychische Störung vorliegt, deren Folge der Wunsch nach Beendigung des Leben sein könnte.
- Fundament ist die fachliche Einschätzung nach anerkannten Diagnosekatalogen (ICD, DSM)
- Fachärzt_innen für Psychiatrie, Psychotherapeutische Medizin oder klinische Psycholog_in



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

10

Dokumentation

- Sterbeverfügung kann nur höchstpersönlich errichtet werden.
- Beide Ärzt_innen gemeinsam oder getrennte Dokumente – schriftlich!
 - Persönliche Daten der Person
 - Inhalte der Aufklärung
 - Datum und
- Bestätigung der Entscheidungsfähigkeit
- Optional – Eintragung ins Sterbeverfügungsregister



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

11

2. Schritt Errichtung

- Notar_in oder rechtskundige Mitarbeiter_in der Patientenvertretung
- Belehrung über rechtliche Aspekte (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, ...)
- Schriftlich, persönlich Daten
- Bekräftigung des freien Entschlusses,
- Ärztliche Bestätigung zur Entscheidungsfähigkeit
- Unterfertigung durch sterbewillige und dokumentierende Person



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

12

Sterbeverfügung errichten

- Eine Sterbeverfügung kann frühestens 12 Wochen nach der ersten ärztlichen Aufklärung errichtet werden
- Ist die terminale Phase eingetreten, so ist eine Errichtung nach zwei Wochen zulässig
- Wird die Sterbeverfügung nicht innerhalb eines Jahres nach der zweiten ärztlichen Aufklärung errichtet, so muss eine neuerliche Bestätigung erbracht werden.



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

13

Fristen

1. ärztliche Aufklärung -> 12 Wochen -> Errichtung
1. ärztliche Aufklärung -> 2 Wochen -> Errichtung
(nur wenn terminale Phase bereits eingetreten)
2. ärztliche Aufklärung -> max. 1 Jahr -> Errichtung
2. ärztliche Aufklärung -> über 1 Jahr ->
neue Bestätigung -> Errichtung



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

14

Hilfe leistende Person

- Es können eine oder mehrere Personen angegeben werden
- Volljährig
- Entscheidungs- und urteilsfähig
- Bereitschaft zur Hilfeleistung aus eigenem, schriftlich festgelegtem Willen
- Anwesenheit während des gesamten Prozesses
- Eine aufklärende Person darf nicht unterstützen



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

15

Hilfeleistung

- Abholen des Präparates
- Bereitstellen von Räumlichkeiten (im privaten Rahmen)
- Legen von venösem Zugang
- Abgabe des Präparates
- Alle Vorbereitungsmaßnahmen



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

16

Apotheken

- Sterbeverfügungs-Präparate-Verordnung
- Präparat (Natrium-Pentobarbital) darf nur von einer öffentlichen Apotheke abgegeben werden
 - an die sterbewillige Person oder
 - eine, in der Sterbeverfügung namentlich genannte, hilfeleistende Person
- Es besteht für die Apotheken keine Verpflichtung das Präparat zu besorgen!
- Max. 1 Jahr nach der Errichtung



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

17

Abgabe

- Das Präparat wird in der angegebenen Dosierung samt der erforderlichen Begleitmedikation (Metoclopramid) abgegeben
- In einem plombierten Gefäß mit Warnhinweisen zur Letalität des Präparates
- Beschriftet mit dem Namen der Person, Haltbarkeit und Applikationsform
- Einnahme entweder oral bzw. PEG Sonde oder intravenös
- Dosierung von 15g des Wirkstoffes ist jedenfalls letal



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

18

Abgabe

- Ein Rezept ist nicht erforderlich
- Nicht benötigte Präparate können in der Apotheke zurück gegeben werden.



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

19

Komplikationen

- Es wird nicht die ganze Menge genommen
- Begleitmedikation wird nicht genommen oder zu gering dosiert (Übelkeit, Erbrechen, Aspiration)
- Beiziehung des Rettungs- bzw. Notarztdienstes?
 - Sterbeverfügung vorliegend?
 - Patientenverfügung vorliegend?



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

20

Kosten

- Ca. € 270,-- für die ärztlichen Aufklärungsgespräche
- Ca. € 300,-- für die Errichtung beim Notar
- Ca. € 500,-- für das Präparat

- Keine Leistung der Krankenkassen!



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

21

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Gibt es Fragen?



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Kontakt: monika.stickler@roteskreuz.at

22